

Sitzungsvorlage

SV-9-0307

Abteilung / Aktenzeichen

01-Büro des Landrats/ 01.15.12.94.02

Datum

24.06.2015

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Wahlausschuss

30.07.2015

Betreff **Bestellung eines Schriftführers/eines stellv. Schriftführers für die Sitzungen des Wahlausschusses**

Beschlussvorschlag:

Als Schriftführer für die Sitzungen des Wahlausschusses wird Kreisangestellter Christian Lechtenberg bestellt.

Für den Fall der Verhinderung wird als Vertreter Kreisoberamtsrat Wolfgang Heuermann bestellt.

Begründung:

I. - V.

Besondere Regelungen zur Bestellung einer/s Schriftführers/in bzw. stellv. Schriftführers/in treffen das Kommunalwahlgesetz und die Kommunalwahlordnung nicht. Nach § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz finden auf den Wahlausschuss die allgemeinen Vorschriften des kommunalen Verfassungsrechts entsprechende Anwendung. Entsprechend der Vorschriften der Kreisordnung (§ 37 KrO NRW) ist die Niederschrift vom Ausschussvorsitzenden (Wahlleiter bzw. sein Stellvertreter) und einem vom Wahlausschuss bestellten Schriftführer bzw. dessen Stellvertreter zu unterzeichnen.